

## Gebührenkalkulation zur Satzung über die Erhebung von Entwässerungsgebühren in der Stadt Moers für das Jahr 2017

### I. Beschlussentwurf

Der Verwaltungsrat beschließt, die nachfolgend aufgeführten Gebührentarife gem. der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der ENNI Stadt & Service Niederrhein AöR für das Jahr 2017:

Gebührentatbestand (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Gebühr 2017 (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Gebühr 2016 (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Abweichung 2016-2017 (€)	Abweichung 2016-2017 (%)
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	1,86 €	1,83 €	0,03	1,9
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,95 €	0,70 €	0,25	35,6
Niederschlagswasser Gründächer, Rasen- gittersteine	0,67 €	0,54 €	0,13	24,8
Niederschlagswasser Ökopflaster, Poren- pflaster	0,94 €	0,76 €	0,18	24,8
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	25,77 €	25,39 €	0,38	1,5
Entsorgung von Kleinkläranlagen	43,84 €	42,07 €	1,77	4,2
Schmutzwasser	3,35 €	3,29 €	0,06	1,9
Niederschlagswasser	1,35 €	1,08 €	0,27	24,8

### II. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2017 sind die Entwässerungsgebühren pflichtgemäß (entsprechend der rechtlichen Bestimmungen) zu überprüfen und zu kalkulieren.

#### Ausgangssituation:

Seit dem Jahr 2015 sind der ENNI AöR durch Beschluss des Rates und der damit verbundenen Änderung der Unternehmenssatzung die hoheitliche Aufgabe „Abwasserbeseitigung“ von der Stadt Moers übertragen worden. Die Gebühren sind jährlich zu überprüfen und zu kalkulieren.

Nach § 6 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz soll das Gebührenaufkommen die veranschlagten Kosten decken („Kostendeckungsprinzip“).

Eine Neufestsetzung der Gebühren ist erforderlich, soweit die Gebühren an die Kosten- und Erlösentwicklung angepasst werden müssen oder andere Veränderungen zu berücksichtigen sind.

Mit der Betriebsabrechnung 2015 (BAB) hatte die ENNI AöR als hoheitlicher Aufgabenträger erstmals konkrete und belastbare Daten zur Verfügung, die alle Kostenbestandteile beinhaltete und deren Aufteilung auf Basis einer verursachungsgerechten Vollkostenrechnung erfolgte.

### 1. Gebührenkalkulation 2017

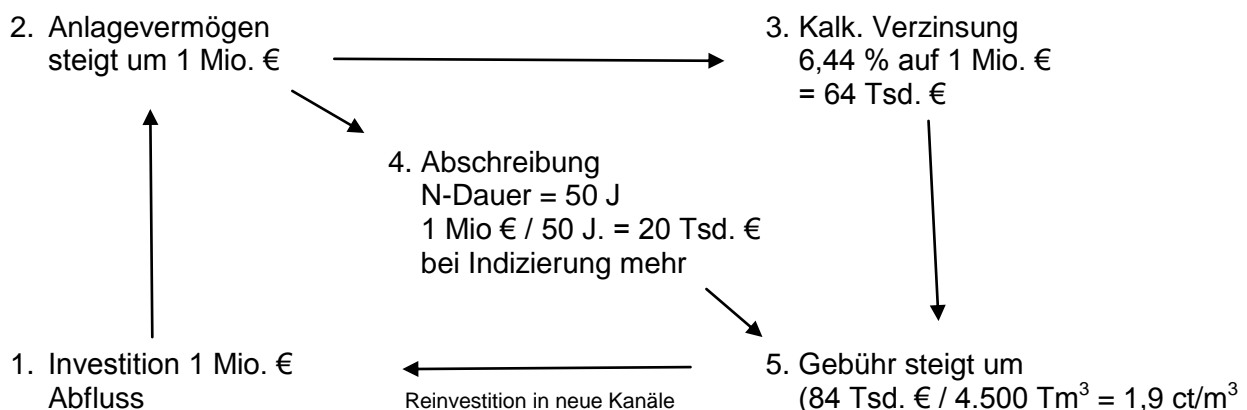
Kostensteigerungen sind im Jahr 2017 neben den Steigerungen für bezogene Leistungen, Material- und sonstige betriebliche Aufwendungen (=Unterhaltungsaufwand Kanal) zudem Veränderungen insbesondere aufgrund von vollzogenen und zu erwartenden tarifvertraglichen Regelungen.

Maßgebender Kostenfaktor sind darüber hinaus insbesondere die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen auf das erhebliche Anlagevermögen um den Substanzerhalt zu sichern. Die kalkulatorischen Kosten wurden durch die Firma EWS Enerko KAG-konform berechnet.

#### Exkurs:

**Das von der ENNI übernommene Kanalnetz innerhalb der Stadt Moers ist in weiten Teilen sofort oder kurzfristig sanierungsbedürftig. Ca. 45 % des Moerser Netzes sind nach einer Untersuchung im Rahmen der SüwVO Abw NRW den Zustandsklassen 0-2 einzustufen. Daraus folgt, dass erhebliche Investitionen erforderlich sind, um die städtische Kanalinfrastruktur zukunftsfähig und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sicher zu gestalten. Das vom Rat der Stadt Moers am 24.11.2015 beschlossene Abwasserbeseitigungskonzept für die Jahre 2015-2020 weist in die gleiche Richtung. Zudem kommen nicht unerhebliche Neu-Investitionen in weisungsgemäß neu zu kanalisierende Bereiche (u. a. Gewerbegebiet Hülsdonk, Solimare etc.) zwingend hinzu.**

Die Folge einer Investition in einen Schmutzwasserkanal i. H. v. 1 Mio. € wirkt sich wie folgt auf die kalk. Abschreibung und die kalk. Verzinsung aus:



Schließlich ist eine Steigerung des Genossenschaftsbeitrages um 87 Tsd. € für den Transport und die Behandlung des Abwassers an die LINEG zu berücksichtigen.

Bei den sonstigen Erlösen wurden rd. 870 Tsd. € kalkuliert. Hier handelt es sich im Wesentlichen um Aktivierte Eigenleistungen. Rücklagenentnahmen der LINEG sind mit 30 Tsd. € einkalkuliert, die gebildeten LINEG-Rücklagen sind zuletzt im Jahr 2015 entnommen worden. Sonstige Erlöse wurden analog dem Jahresabschluss 2015 berücksichtigt.

Zur Berechnung der **Schmutzwassergebühr** ist weiterhin als zulässiger Gebührenmaßstab die entnommene Frischwassermenge heranzuziehen. Die Kalkulation der Basismenge kann nur durch eine gewissenhafte Schätzung, orientiert am Verbrauch in der Vergangenheit und unter Berücksichtigung einer antizipativen Entwicklung, vorgenommen werden. Für 2017 wird ein Frischwasserbezug von insgesamt 5.104.088 m<sup>3</sup> berücksichtigt (davon 4.670.702 m<sup>3</sup> ohne LINEG-Genossen).

Wassermengen Nicht-LINEG- Genossen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm
<b>Gesamt</b>	<b>4.901.796</b>	<b>4.827.118</b>	<b>4.665.668</b>	<b>4.768.334</b>	<b>4.775.560</b>
Wassermengen LINEG-Genossen	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ergebnis 2013	Ergebnis 2014	Ergebnis 2015
	cbm	cbm	cbm	cbm	cbm
<b>Gesamt</b>	<b>456.049</b>	<b>422.014</b>	<b>397.326</b>	<b>425.137</b>	<b>443.115</b>
<b>Gesamt</b>	<b>5.357.845</b>	<b>5.249.132</b>	<b>5.062.994</b>	<b>5.193.472</b>	<b>5.218.675</b>

Der Gebührenmaßstab für die **Niederschlagswassergebühr** (versiegelte Flächen m<sup>2</sup>) unterliegt nur geringen Schwankungen. Für 2017 werden abflusswirksame Flächen von insgesamt 6.761.446 qm berücksichtigt (davon 6.728.975 qm ohne LINEG-Genossen). Aufgrund der erstmals konkreten und belastbaren Daten aus der Betriebsabrechnung 2015, die alle Kostenbestandteile beinhaltet wird der Kostenträger Niederschlagswasser stärker belastet als die Vorjahre.

## 2. Auswirkungen auf das Jahr 2017

### A) Schmutzwassergebühr

Für die Gebührenbemessung bei der Schmutzwassergebühr ist aufgrund einer möglichst genauen Kostenzuordnung durch die Auswertung BAB 2015 eine geringe Anpassung erforderlich.

### B) Niederschlagswassergebühr

Mit der verursachergerechten Zuordnung ist ein deutlicher Kostenanstieg für den Träger Niederschlagswasser zu verzeichnen. Die Veranlagungsmengen unterliegen nur geringen Schwankungen. Für das Jahr 2017 ist es daher sachgemäß, die bestehenden Gebührensätze anzupassen.

### C) Kleinkläranlagen/abflusslose Gruben

Bei der Gebührenbemessung für die Entsorgung von Kleinkläranlagen und Abflusslosen Gruben ist das Kosten- und Mengengerüst relativ starr. Geringe Kostensteigerungen (insbesondere Tarifvertragliche Regelungen) führen dazu, dass die bestehenden Gebührensätze anzupassen sind.

Der Vorstand schlägt vor, die Gebührensätze für das Jahr 2017 wie folgt festzusetzen:

Gebührentatbestand (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )	Gebühr 2017 (je m <sup>2</sup> / m <sup>3</sup> )
Schmutzwasser	3,35 €
Niederschlagswasser	1,35 €
Niederschlagswasser Gründächer, Rasengittersteine	0,67 €
Niederschlagswasser Ökopflaster, Porenpflaster	0,94 €
Schmutzwasser (LINEG-Genossen)	1,86 €
Niederschlagswasser (LINEG-Genossen)	0,95 €
Entsorgung von Abflusslosen Gruben	25,77 €
Entsorgung von Kleinkläranlagen	43,84 €

Die Gebührenkalkulation ist als Anlage beigefügt.

Vor Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat ist gemäß § 114 a GO NRW und § 5 Absatz 3 der Unternehmenssatzung der ENNI AöR eine Entscheidung des Rates der Stadt Moers einzuholen. Der Rat der Stadt Moers berät die Gebührensätze voraussichtlich in seiner Sitzung am 23.11.2016.

Moers, den 25.10.2016

Rötters

Hormes

Anlage: Gebührenkalkulation